

Im Zuge des Umbaus der Bahnhofstraße ist gemäß rechtskräftigem Planfeststellungsbeschluss vom August 2004 die Herstellung einer Bushaltestelle mit Wartehalle vor dem Grundstück Bahnhofstraße 78 vorgesehen. Der Standort hatte sich im Planverfahren ergeben, da andere, zum Teil günstigere Standorte, nicht über ausreichende Platzverhältnisse verfügten und der Zukauf privater Grundfläche jeweils nicht realisierbar war.

Da sich der Ausbau der Bahnhofstraße weiter verzögert, sollte die Wartehalle nunmehr in 2006 schon vorab im Rahmen einer zu 100 % bezuschussten ÖPNV-Maßnahme realisiert werden. Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wurde die Angelegenheit dann zunächst neu beraten, da von einer Anliegerin nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens noch Bedenken hinsichtlich der Verkehrssicherheit geäußert wurden. Eine erneute Beteiligung der Fachbehörden ergab wiederum keine relevanten Sicherheitsbedenken. Eine aktuelle Befragung von Anliegern in dem Bereich erbrachte keine neuen Möglichkeiten hinsichtlich eines anderen Standortes. Eine aktuelle Nachfrage bei der WEB ergab Fahrgastzahlen von rd. 20 Personen monatlich für diese Haltestelle.

Für eine vorschriftsmäßige und förderfähige Umsetzung des Vorhabens wären die einschlägigen Richtlinien (z. B. Verwaltungsvorschrift zur StVO) einzuhalten. Hiernach wäre der vorgesehene Rad-/Gehweg vor der Wartehalle herzustellen und zwischen Straße und Rad-/Gehweg noch eine ausreichende Aufstellfläche vorzusehen. Abweichende Ausführungen sind nicht förderfähig und können ggf. bei Unfällen zwischen Radfahrern und Wartegästen zu haftungsrechtlichen Konsequenzen seitens des Baulastträgers führen.

Ein vom Planfeststellungsbeschluss abweichender Standort ist spätestens mit Umbau der Bahnhofstraße nur dann haltbar, wenn keine Einwände von Anliegern oder sonstigen Betroffenen geltend gemacht werden. Eine spätere Verlegung der Haltestelle ist mit entsprechenden Kosten verbunden, für die dann voraussichtlich keine Zuschüsse mehr zur Verfügung stehen. Hinzu kommen ggf. die Kosten für die Mitumlegung der gegenüberliegenden Haltestelle der Gegenfahrbahn, da die Haltestellen jeweils gegenüberliegend vorzusehen sind.

BM Böhling empfiehlt aufgrund der geringen Inanspruchnahme den bisherigen Standort zu belassen.

Der vorstehende Sachverhalt wurde eingehend diskutiert und im Ergebnis einstimmig die Empfehlung gegeben, zunächst am vorhandenen Standort eine Überdachung ohne Seitenteile mit Inanspruchnahme der Wegefläche als Aufstellfläche in der Wartehalle herzustellen.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die gemäß Planfeststellung vor dem Grundstück Bahnhofstraße 78 vorgesehene Aufstellung einer Buswartehalle ist vorerst nicht vorzunehmen. Stattdessen ist an der jetzt vorhandenen Bushaltestelle vor dem Grundstück Bahnhofstraße 82 eine Wartehalle ohne Seitenteile mit Inanspruchnahme der Wegefläche aufzustellen.